

Er habe dem Nicolaus Cancer, Rektor der Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, heute die Dekanei an Liebfrauen vor Oberwesel reserviert. Er befiehlt, ihm die Dekanei zu übertragen, wenn sie in angegebener Weise vakant werde, und ihn oder seinen Prokurator in ihren Besitz einzuführen.¹⁾

¹⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 XI 7. Aber schon 1427 IX 1 erscheint der bisherige Koblenzer Siegler Peter vom Hayne als Dekan von Liebfrauen (Michel, Geistliche Gerichtsbarkeit 101). Der Tausch der Dekanei gegen eine Rente aus dem Siegelamt Nr. 95 erfolgte möglicherweise zugunsten des Peter vom Hayne.

1427 September 6, Rom St. Apostel.¹⁾

Nr. 40

Nicolaus de Cûsa, Kleriker der Trierer Diözese, dect. doct., ac devote creature Ottonis archiepiscopi Treuerensis secretarius ac illius in Romana curia procurator²⁾, an Martin V. (Supplik). Bitte um Provision mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 215 f. 61^o-62^r.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 22-24; Diederich, St. Florin 75f.

Er bittet, ihn mit Dekanat, Kanonikat und Präbende an St. Florin in Koblenz zu providieren; sie seien vakant durch Tod des Theodericus de Altoamore, der schon vor dem Pontifikat des Papstes dessen Familiare gewesen und an der Kurie gestorben sei. Der Dekanat sei nicht oberste Dignität an der Kirche, aber mit Seelsorge verbunden, werde durch Wahl besetzt und bringe mit Kanonikat und Präbende jährlich 30 Mark Silber ein. Dem solle weder seine Provision mit der seinerzeit vakanten Pfarrkirche St. Gangolf, die 12 Mark jährlich erbringe, und mit Dekanat, Kanonikat und Präbende an Liebfrauen vor Oberwesel, die erst künftig vakant werden und Jahreseinkünfte von 20 Mark haben, noch irgendeine Exspektanx entgegenstehen. Ferner möge der Papst ihm Dispens erteilen, zeitlebens beide Dekanate behalten, aufgeben und gegen zwei andere inkompatible Benefizien vertauschen zu können, auch wenn es sich um postpontifikale Dignitäten an Kathedral- und Kollegiatkirchen handelt. Er sei bereit, auf die Pfarrkirche St. Gangolf zu verzichten. — Martin V. billigt durch Fiat.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ Als eine der von NvK für Otto erledigten Aufgaben an der Kurie sieht Becker, Reformprogramm 14, die Erlangung der päpstlichen Ermächtigung von 1427 V 29 zur Reform des Trierer Klerus an (Textauszug a.a.O. 9 Anm. 40). Vgl. auch P. Becker, Dokumente zur Klosterreform des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain, in: Revue bénédictine 84 (1974) 133.

1427 September 6, Rom St. Apostel.

Nr. 41

Martin V. an Nicolaus de Cusa, Dekan der Kirche St. Florin in Koblenz, dect. doct. Provision mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 275 f. 233^o-235^r.

Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 2843; Meuthen, Pfründen 19f., 24.

Er überträgt ihm den Dekanat, der oberste Dignität an der genannten Kirche sei, sowie Kanonikat und Präbende ebendort (usw. wie in der Supplik Nr. 40 gebilligt) und hebt alle entgegenstehenden Rechte und Bestimmungen auf. Den Eid auf Statuten und Gewohnheiten der genannten Kirche könne er in Abwesenheit durch einen Prokurator leisten lassen und später persönlich nachholen. Der Provision stehe nicht im Wege, daß NvK mit der Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier, die jährlich 12 Mark Silber einbringe, providiert sei und mit dem Dekanat an Liebfrauen zu Oberwesel, der jährlich 16 Mark Silber eintrage, bei Vakanz providiert werden solle. Beide dürfe er, wenn er sie erlangt, zusammen behalten, obwohl sie inkompatibel sind. Wenn er aber kraft vorstehender Provision in den Besitz des Dekanats von St. Florin gelange und inzwischen auch die Pfarrkirche St. Gangolf in Besitz bekomme, müsse er auf alle Rechte an der Pfarrkirche verzichten, die der Papst mit dem Zeitpunkt der Besitzergreifung des Dekanats als vakant betrachten werde.¹⁾

¹⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 XI 7. — Aus der Dekanatszeit des NvK sind zahlreiche Urkunden erhalten, die von 'Dekan und Kapitel' von St. Florin ausgestellt sind. Sie bleiben im folgenden in der Regel unberücksichtigt, wenn NvK nicht namentlich genannt ist; denn die Nennung des bloßen Titels besagt noch keine persönliche Anwesenheit oder Beteiligung des NvK am jeweiligen Akt, die auch durch einen von ihm eingesetzten Vertreter erfolgen konnte. Es handelt sich im übrigen um unbedeutende Routinesachen des Kapitels. Dahingestellt sei, ob eine Textänderung im Eid eines neuen Dekans von St. Florin, die Eb. Otto 1427 XI 29 verfügte (KOBLENZ, StA, 112, 413; 112, 1499 f. 23^{rv}), auf NvK zurückgeht, daß nämlich bei Abwesenheit die Einkünfte des Dekanats nicht ad libitum des Kapitels verwendet werden sollen, sondern ad ecclesie utilitatem.

1427 September 6, Rom St. Apostel.

Nr. 42

Martin V. an den Bischof von Alet und die Dekane von St. Georg in Köln und St. Kastor in Koblenz über die Provision des NvK mit der Dekanei von St. Florin in Koblenz.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 275 f. 235^r.
Erw.: Meuthen, Pfründen 24.

Er habe dem Nicolaus de Cusa heute den Dekanat an St. Florin in Koblenz übertragen. Er befiehlt, NvK oder seinen Prokurator in den Besitz einzuführen.¹⁾

¹⁾ Die Expedition der Bulle erfolgte 1427 XI 7.

1427 September 9, Rom St. Apostel.¹⁾

Nr. 43

Kardinal Iordanus de Ursinis an Martin V. (Supplik). Bitte um Verfügung über die von NvK in Besitz gehaltene Pfarrkirche St. Gangolf in Trier.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Suppl. 215 f. 34^{rv}.
Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 3213; Meuthen, Pfründen 25.

Der Papst habe Nicolaus Crebiß de Kußa, decr. doct., Kleriker der Trierer Diözese, mit dem vakanten Dekanat der Kirche St. Florin zu Koblenz providiert, der eine Wahl- und vielleicht Prinzipaldignität mit Seelsorge sei. Wenn er in den Besitz des Dekanats komme, werde der entsprechenden Verfügung des Papstes gemäß die Pfarrkirche St. Gangolf in Trier frei, mit der Nicolaus ebenfalls bei ihrer Vakanz providiert worden sei.²⁾ Iordanus bittet, die Pfarrkirche mit Jahreseinkünften von 12 Mark Silber für diesen Fall seinem familiaris domesticus Petrus Schilling, Kleriker der Mainzer Diözese, zu reservieren.³⁾ — Martin V. billigt mit Fiat.

¹⁾ Datum der Billigung.

²⁾ S.o. Nr. 40f.

³⁾ Vgl. auch unten Nr. 77 Anm. 3.

1427 September 9, Rom St. Apostel.

Nr. 44

Martin V. an Petrus Schilling, Rektor der Kapelle St. Michael in Lorch, Diözese Mainz. Reservierung der im Besitz des NvK befindlichen Pfarrkirche St. Gangolf in Trier.

Kop. (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Lat. 274 f. 218^v–219^v.
Erw.: Fink, Repertorium Germanicum IV 3213; Meuthen, Pfründen 25.

Er reserviert ihm (familiari continuo commensali des Kardinals Orsini) die Pfarrkirche St. Gangolf zu Trier usw. wie in Nr. 43. NvK wird genannt als Nicolaus de Cusa, Dekan von St. Florin in Koblenz, decr. doct.